

# FÖRDERUNG DER THERMISCHE SOLARANLAGEN

## Das Förderprogramm

Gefördert werden Solaranlagen > 100m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche und Solaranlagen zum Antrieb von Kühlanlagen zur Versorgung von Gemeindegebäuden mit Wärme oder Kälte.

Einreichen können alle österreichischen Gemeinden.

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

**Förderungsbasis:** Förderungsfähige Kosten der Umweltinvestition; Anteile für private Nutzung werden abgezogen

**Förderungssatz:** 12% der Förderungsbasis

**Maximale Förderung:** 900 Euro pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> bzw. benötigte Investitionsförderung gemäß Online-Antrag

## Was wird gefördert?

Gefördert werden thermische Solaranlagen >100m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche für:

- Warmwasserbereitung
- Raumheizung
- Prozesswärme

**Und Solaranlagen** (unabhängig von der Kollektorfläche) **für den Antrieb von Kühlanlagen.**

## Beispiele für förderungsfähige Anlagen(teile):

- Solaranlage
- Luftkollektoren
- Wärmespeicher
- Verrohrung
- Verteilernetz

## Förderungsperiode

Diese Förderung wird jedes Jahr vergeben.

Nähere Informationen unter:  
[www.umweltfoerderung.at/gemeinden](http://www.umweltfoerderung.at/gemeinden)



© Land Steiermark